

Geschäfts- und Kassenbericht

2016/2017



**Fahrlehrerverband
Baden-Württemberg e.V.**

Zuffenhauser Str. 3, 70825 Korntal-Münchingen

Telefon 0711 / 83 98 75-0

Fax 0711 / 83 80 211

E-Mail hotline@flvbw.de

Internet www.flvbw.de

Facebook www.facebook.com/flvbw

Eingetragen in das Vereinsregister beim
Amtsgericht Stuttgart unter VR 557.

Inhaltsverzeichnis

■ ■ ■ I. Geschäftsbericht 2016/2017	5
1. Einleitung	5
2. Die Entwicklung der Unfallzahlen in Deutschland	5
3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in BW	6
Konjunkturelle Perspektiven	6
Führerscheinkosten: Tendenz steigend	6
Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen	7
Prognose zur Entwicklung der Zahl der 16- bis 18-Jährigen in BW	8
Tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr	8
4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes	9
Erneut rückläufige Mitgliederzahl	9
Demografischer Wandel: Zahl der Ehrenmitglieder stark angestiegen	9
Zwingend: Beteiligung der Ehrenmitglieder am Beitragsaufkommen	10
Defizit konnte erneut verringert werden	11
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge	11
Belange der Angestellten	12
Wettbewerb	12
Überwachung	13
5. Die Gremien des Verbandes	13
Mitgliederversammlung am 16. April 2016 in Friedrichshafen	13
Mitgliederversammlung am 29. April 2017 in Pforzheim	14
Beirat	15
Kreisvereine	15
Vorstand mit Geschäftsbereichsplan	16
Geschäftsstelle	16
6. Was der Verband tut - ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote	18
Der Verband: Ein moderner Dienstleister	18
FahrSchulPraxis	18
Nur für Mitglieder: Beratung	18
Für Mitglieder kostenlos: Mustervordrucke, Verträge	19
Nur für Verbandsfahrschulen: Flyer und Informationsbroschüren	19
Nur für Mitglieder: Gruppenverträge und Einkaufsvorteile	19
Nur für Mitglieder: Internes InternetForum und Newsletter	20
Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook	20
Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, Zeitung, Rundfunk und Fernsehen	20
Nur für Mitglieder: MOBIL FÜR MORGEN	21
FSG/TTVA mbH - die Tochtergesellschaft des Verbandes	21
Fortbildung	21

Inhaltsverzeichnis

7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes	22
Sterbekasse STOCK	22
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)	22
Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)	23
Ministerien	23
GIB ACHT IM VERKEHR und Partner dieser Aktion	23
TÜV	24
8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben	24
9. Ziele und Forderungen des Verbandes	25
Stärkung des Verbandes	25
Reform des Fahrlehrerrechts	25
Fahrerlaubnisrecht	26
TÜV SÜD	27
Umweltpolitik	27
10. Abschließende Bemerkungen	27
■ ■ ■ II. Kassenberichte 2016	28
Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.	
Bericht der Rechnungsprüfer	28
Vorbemerkungen zur Bilanz	29
Bilanz zum 31.12.2016	30
Gewinn- und Verlustrechnung	31
Sterbekasse 'Stock'	
Vorbemerkungen zum Vermögensstatus	32
Vermögensstatus und Kassenabrechnung zum 31.12.2016	33
■ ■ ■ III. Haushaltsplan 2017	34
Anlage zum Haushaltsplan 2017	36
■ ■ ■ IV. Mitgliederbewegung 2016	38
■ ■ ■ V. Wettbewerbskalender	39
Grafik "Wettbewerbsverstöße 2006 - 2016"	42
■ ■ ■ Wir haben Grundsätze	44

Der Verband im Internet

www.flvbw.de

I. Geschäftsbericht 2016/2017

1. Einleitung

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von zahlreichen spannenden Themen geprägt. Einen Schwerpunkt bildete die Mitarbeit an der mittlerweile auf der Zielgeraden angekommenen Reform des Fahrlehrerrechts einschließlich der Neugestaltung der Zugangsvoraussetzungen und der Ausbildung zum Fahrlehrerberuf.

Wichtig war uns auch eine schnelle und kompetente Information der Mitglieder über die zahlreichen Änderungen des Straßenverkehrsrechts, namentlich des Fahrerlaubnisrechts, sowie über die neuen Regelungen zur Weiterbildung der Berufskraftfahrer.

Stark gefordert waren Interventionen des Verbandes wegen des Mangels an praktischen Prüfungsplätzen, der in einigen Regionen des Verbandsgebiets den ordnungsgemäßen Geschäftsgang der Fahrschulen ernsthaft bedrohte.

Verbandsintern schafften es Vorstand und Beirat im abgelaufenen Jahr, die allgemeine Leistungsfähigkeit sowie das Dienstleistungsangebot des Verbandes weiter auszubauen. Dies gelang trotz des mittlerweile signifikanten Rückgangs der Beiträge infolge der demografischen Entwicklung des Mitgliederbestandes und zahlreicher Fahrschulschließungen.

2. Die Entwicklung der Unfallzahlen in Deutschland

Nach Zunahmen in den Jahren 2014 und 2015 ist die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Personen erfreulicherweise wieder gesunken. Laut dem vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) kamen 2016 in Deutschland 3.214 Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben. Das sind 7,1 Prozent (245 Getötete) weniger als im Vorjahr und damit das niedrigste Ergebnis seit mehr als 60 Jahren. Dagegen gab es bei den schwer und leicht Verletzten einen Anstieg um 0,8 Prozent auf 396.700 Personen.

Neben der permanenten Verbesserung des aktiven und passiven Unfallschutzes bei den Fahrzeugen und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist dieses erfreuliche Ergebnis auch auf die hohe Leistungsfähigkeit der deutschen Fahrschulen zurückzuführen. Indes, die positive Entwicklung lässt keinen Raum, in den Anstrengungen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit nachzulassen. Es gilt weiterhin alle Kräfte zu bündeln, um der Devise des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) „VISION ZERO. Alle kommen an. Keiner kommt um.“ möglichst nahezukommen.

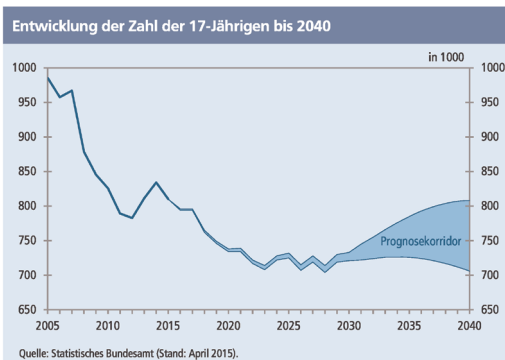
3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in Baden-Württemberg

■ ■ ■ Konjunkturelle Perspektiven

Das aktuelle „VR Branchen special – Fahrschulen“ (Ausgabe Januar 2017) der Volks- und Raiffeisenbanken äußert sich zur derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Fahrschulen so:

„Schon etwa seit der Jahrtausendwende nimmt die Zahl der Fahrschulen ab, seit 2010 sogar beschleunigt. [...] Die Entwicklung kam für Branchenkenner nicht überraschend und für die Zukunft wird mit einer weiteren Marktberreinigung gerechnet. Das Hauptproblem ist der demografische Wandel, mit dessen Fortschreiten sich die Zahl der Fahranfänger bis zum Jahr 2025 stark verringern wird. [...]“

Im günstigsten Szenario könnte dann die Zahl der 17-Jährigen bis zum Jahr 2040 wieder ansteigen und sogar annähernd das heutige Niveau erreichen. Dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich für die Fahrschulen in den nächsten Jahren bei ihrer Kernzielgruppe eine große Lücke auftun wird, die sie mit anderen Geschäftsaktivitäten füllen müssen. Wenn dies nicht gelingt, der wird sich in die Liste der Fahrschulschließungen einreihen müssen. Der demografische Effekt wird noch verstärkt durch einen Wertewandel bei den Jugendlichen in Ballungsräumen. Das Auto hat seinen Stellenwert als Statussymbol hier großenteils eingebüßt.“



Quelle Grafik: VR Branchen special - Fahrschulen (Ausgabe Januar 2017)

■ ■ ■ Führerscheinkosten: Tendenz steigend!

Bei folgenden Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte. Die tatsächlich erhobenen Entgelte sind regional sehr unterschiedlich und liegen vielerorts in Baden-Württemberg deutlich höher. Allerdings gibt es auch Regionen, in denen sie deutlich unterschritten werden.

Zur Entwicklung der Fahrschulpreise stellen die Autoren des „VR Branchen special“ fest:

„Nachdem durch die Überkapazitäten in der Branche und den dadurch entstandenen Konkurrenzdruck die Fahrschulpreise 2009 und 2010 zwischenzeitlich stagniert hatten, hat sich wieder die Einsicht durchgesetzt, dass Preiserhöhungen

unvermeidbar sind, um am Markt bestehen zu können. Die Preise haben seitdem kontinuierlich zugelegt. Seit dem Jahr 2013 liegen sie sogar dauerhaft oberhalb der Steigerungsrate der Verbraucherpreise, zuletzt sogar sehr deutlich.“

Durchschnittliche Brutto-Fahrschulentgelte für die Klasse B im Januar 2017 in Baden-Württemberg	
Leistung	Durchschnittspreis
Grundbetrag	218,99 Euro
Übungsfahrt (45 Min.)	39,71 Euro
Überlandfahrt (45 Min.)	51,83 Euro
Autobahnfahrt (45 Min.)	51,50 Euro
Dunkelheitsfahrt (45 Min.)	52,02 Euro
Vorstellung zur theoretischen Prüfung	56,77 Euro
Vorstellung zur praktischen Prüfung	119,35 Euro

Quelle: © Preisspiegel der DATAPART Factoring GmbH, Stand 16.02.2017

■ ■ ■ Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen

Die folgenden Tabellen zeigen auf, dass der oben beschriebene Schrumpfungsprozess der Branche sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt hat:

Fahrlehrer / Fahrschulen in Deutschland Vergleich 2007 zu 2016				
			Differenz 2007 zu 2016	
Deutschland	2007	2016	Anzahl	in Prozent
Fahrlehrer	48.275	45.238	- 3.037	- 6,3 %
Fahrschulen	13.179	11.100	- 2.079	- 15,8 %

Quelle: © Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)

In Baden-Württemberg bietet sich ein ähnliches Bild:

Fahrschulen in Baden-Württemberg 2012 bis 2016							
						Differenz 2015 zu 2016	
	2012	2013	2014	2015	2016	Anzahl	in Prozent
Hauptstellen	1.858	1.831	1.790	1.744	1.696	- 48	- 2,8 %
Zweigstellen	1.596	1.567	1.538	1.482	1.454	- 28	- 1,9 %
Gesamt	3.454	3.398	3.328	3.226	3.150	- 76	- 2,4 %

Quelle: © Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Aktive Fahrlehrer in Baden-Württemberg Vergleich 2015 zu 2016				
			Differenz 2015 zu 2016	
	2015	2016	Anzahl	in Prozent
Selbstständige / davon Frauen	1.744 / 99	1.696 / 103	- 48 / + 4	- 2,8 % / + 4,0 %
Angestellte / davon Frauen	3.209 / 420	3.039 / 445	- 170 / + 25	- 5,3 % / + 6,0 %
Gesamt / davon Frauen	4.953 / 519	4.735 / 548	- 218 / + 29	- 4,4 % / + 5,6 %
Quelle: © Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit (THV)				

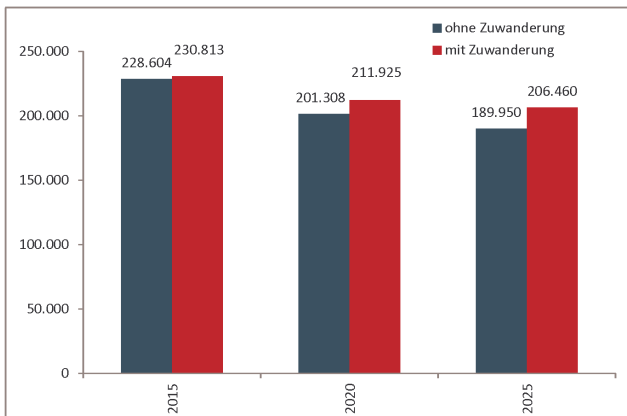
Die Zahlen beweisen, dass immer mehr unrentable Haupt- und Zweigstellen geschlossen werden. Das ist sicherlich sinnvoll. Unerfreulich ist jedoch, dass auch die Zahl der Angestellten im Land erneut – um sage und schreibe 170(!) – gesunken ist. Das führt zu der Annahme, es gelinge oft nicht, angestellten Kolleginnen und Kollegen ausreichend attraktive Arbeitsbedingungen und auskömmliche Gehälter zu bieten. Ein Wechsel in andere Branchen liegt damit nahe.

Ein sehr erfreulicher Trend hingegen ist, dass die Zahl der Frauen im Fahrlehrerberuf allmählich ansteigt. Nachdem im Jahr 2015 ihr Anteil noch 10,5 Prozent betrug, wuchs dieser im Jahr 2016 immerhin um 29 Kolleginnen auf 11,6 Prozent.

■ ■ ■ Prognose zur Entwicklung der Zahl der 16- bis 18-Jährigen in Baden-Württemberg

16- bis 18-Jährige in Baden-Württemberg

Quelle: Statistisches Landesamt



Die Grafik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bestätigt vollumfänglich die Einschätzung der Wirtschaftsexperten der Volks- und Raiffeisenbanken:

Die Zahl der 16- bis 18-Jährigen und damit der potentiellen Fahrschulkunden wird auch in unserem Bundesland bis zum Jahr 2025 stark sinken. Dabei kann die erwartete Zahl der Zuwanderer diesen Trend zwar nicht stoppen, aber abmildern.

■ ■ ■ Tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr

Deutliche Hinweise zur Geschäftstätigkeit der baden-württembergischen Fahrschulen im Jahr 2016 bietet die Statistik der von der TÜV SÜD Auto Service GmbH insgesamt durchgeführten praktischen Erst-Prüfungen (ohne Wiederholungsprüfungen) in allen Klassen im Vergleich zum Vorjahr:

Fahrerlaubnis-Prüfungen in Baden-Württemberg Vergleich 2015 zu 2016				
			Differenz 2015 zu 2016	
	2015	2016	Anzahl	in Prozent
Ersterteilung (§ 15 FeV)	158.863	158.579	- 284	- 0,2 %
Erweiterung (§ 15 FeV)	50.469	54.266	+ 3.797	+ 7,5 %
Umschreibung (§ 31 FeV)	7.166	9.547	+ 2.381	+ 33,2 %
Neuerteilung (§ 20 FeV)	764	905	+ 141	+ 18,5 %
Gesamt	217.262	223.297	+ 6.035	+ 2,8 %

Quelle: © TÜV SÜD Auto Service GmbH

Nach den Zahlen unserer Prüforganisation ist im Jahr 2016 in Baden-Württemberg die Gesamtzahl der Erstprüfungen um 6.035 (2,8 %) geringfügig angestiegen. Allerdings betrifft dies nicht die Kunden, die erstmals eine Fahrerlaubnis erwerben wollten. Bei diesen ist sogar ein leichter Rückgang (- 0,2 %) zu verzeichnen.

Ursachen für die derzeit meist befriedigende Auslastung der 1.696 Fahrschulen im Land sind vor allem die gestiegene Zahl der Erweiterungen von Fahrerlaubnissen auf eine oder mehrere Motorrad-, Lkw- oder Bus-Klassen sowie die Umschreibungen ausländischer Fahrerlaubnisse.

Der Anstieg bei den Umschreibungen dürfte dabei in erster Linie eine Folge der Einführung von „Hocharabisch“ als weitere Sprache für die theoretische Prüfung sein. Seit der Einführung zum 1. Oktober 2016 ist bundesweit eine starke Nachfrage von Bewerbern aus diesem Sprachraum zu verzeichnen.

4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes

Erneut rückläufige Mitgliederzahl

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es einen Zugang von 43 neuen Mitgliedern. Das ist sehr erfreulich. Diesem steht jedoch eine Abnahme um 82 Mitglieder gegenüber, vor allem wegen Tod und Berufsaufgabe. Somit hatte der Verband am Ende des Jahres 1.818 Mitglieder. Davon gehören 422 Mitglieder, also fast ein Viertel, der Beitragsklasse „Ehrenmitglied“ an, die zurzeit noch von der Zahlung des Verbandsbeitrags befreit sind.

Demografischer Wandel: Zahl der Ehrenmitglieder stark angestiegen

Seit der Gründung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg war es Tradition, Mitglieder nach Vollendung des 70. Lebensjahres zu Ehrenmitgliedern zu ernennen und

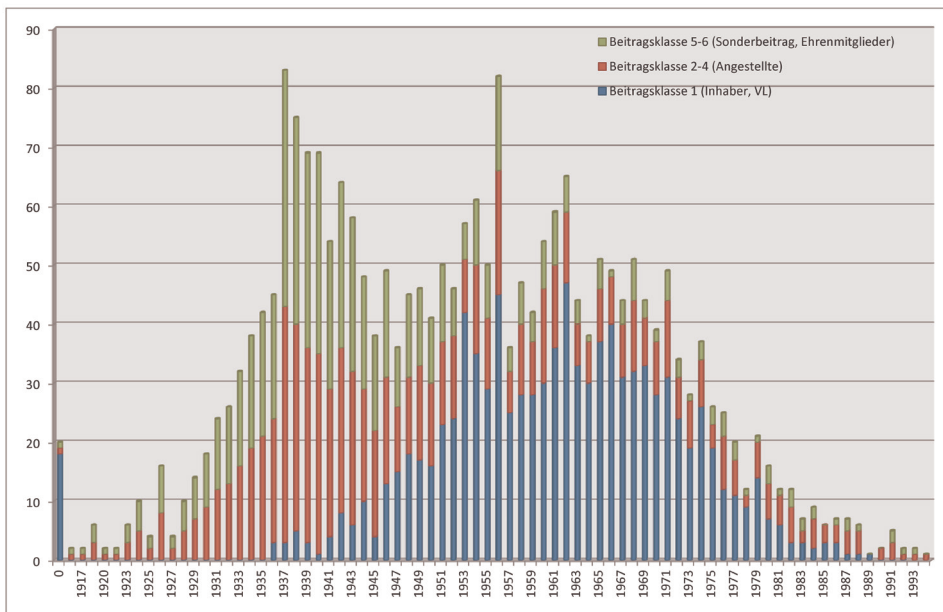
ihnen Beitragsfreiheit zu gewähren. Seit 2005 wird die Beitragsfreiheit nur noch gewährt, wenn das Mitglied nicht mehr im Besitz einer Fahrschulerlaubnis ist.

Im Gründungsjahr 1950 und noch lange danach war nicht absehbar, dass sich die Lebenserwartung derart günstig entwickeln würde. Weil die Menschen erfreulicherweise länger leben, wirkt sich das auch auf den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. aus: Die Anzahl der beitragsfreien Mitglieder steigt kontinuierlich und macht mittlerweile 23,2 Prozent aus.

Auch wollen und können viele Kolleginnen und Kollegen heutzutage weit über ihren 70. Geburtstag hinaus arbeiten und benötigen deshalb weiterhin die Informations- und Beratungsleistungen des Verbandes. Daneben gibt es außerdem Fahrschulinhaber, die Nutznießer des Verbandes sind, ohne Mitglied zu sein. Sie nutzen die beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft des Vaters oder früheren Inhabers und nehmen ebenfalls Leistungen des Verbandes in Anspruch, allerdings ohne dafür Beitrag zu bezahlen.

Altersstruktur - Mitglieder des Verbandes nach Beitragsklassen

Stand März 2017



■ ■ ■ Zwingend: Beteiligung der Ehrenmitglieder am Beitragsaufkommen

Bilanziert bedeutet dies, dass immer weniger zahlende Mitglieder die Kosten der immer größer werdenden Gruppe der beitragsfreien Mitglieder finanzieren müssen. Das führt

über kurz oder lang ins Defizit und überdies zu einem wachsenden Befremden der zahlenden Mitglieder. Deshalb schlagen Beirat und Vorstand in Absprache mit dem Finanzausschuss der diesjährigen Mitgliederversammlung eine Änderung der Satzung vor. Ziel ist, die generelle Beitragsfreiheit für Ehrenmitglieder aufzuheben und auch von diesen ab dem 1. Juli 2017 einen moderaten Beitrag zu erheben. Bei wirklicher Altersarmut soll in Einzelfällen weiterhin eine Möglichkeit der Befreiung vom Beitrag verbleiben. Voraussetzung dafür wird aber sein, dass Betroffene den Verzicht auf jegliche Beratungsleistung, den Zugang zum internen InternetForum sowie auf den Bezug der FahrSchulPraxis erklären.

Vorstand, Finanzausschuss und Beirat bitten die Mitgliederversammlung um Zustimmung zu dieser Satzungsänderung.

■ ■ ■ Defizit konnte erneut verringert werden

Im Jahr 2015 hatte der Verband noch ein Defizit in Höhe von € 10.983 hinzunehmen. Die im vergangenen Jahr von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragserhöhung wirkte sich erst im zweiten Halbjahr 2016 aus. Trotz weiter rückläufiger Beitragseinnahmen konnte aufgrund eiserner Spar- und Ausgabendisziplin im Jahr 2016 der Fehlbetrag dennoch auf € 3.668 gesenkt werden. Da die Erhöhung in diesem Jahr erstmals vollständig wirkt, kann – in Verbindung mit der Einführung eines moderaten Mitgliedsbeitrags für die Ehrenmitglieder und weiterer Einsparungen – für das laufende Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis angenommen werden.

■ ■ ■ Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

In den vergangenen Monaten wurde nach längerer Erörterung im Finanzausschuss, im Beirat und in den Kreisvereinen beschlossen, der Mitgliederversammlung folgenden Vorschlag für die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge zu unterbreiten:

1. Die im vergangenen Jahr festgesetzten Beiträge für „Inhaber / Verantwortliche Leiter / Juristische Personen“ sowie für „Angestellte“ und „Nicht mehr Tätige“ sollen unverändert bleiben:

Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Inhaber / Verantw. Leiter / Juristische Person		360,00 €	30,00 €
Angestellte	ohne Bezug FAHRSCHULE	155,00 €	12,91 €
	mit Bezug FAHRSCHULE	180,00 €	15,00 €
Nicht mehr Tätige	ohne Bezug FAHRSCHULE	90,00 €	7,50 €
	mit Bezug FAHRSCHULE	115,00 €	9,58 €

2. Neu hinzukommen sollen nach der oben erwähnten Änderung der Satzung drei Beitragsgruppen für Ehrenmitglieder. Voraussetzung für die Einstufung als "Ehrenmitglied" ist - wie schon bisher - die Vollendung des 70. Lebensjahres und der Nichtbesitz einer Fahrschulerlaubnis (Vorlage des Fahrlehrerscheins erforderlich).

Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Ehrenmitglieder mit neuen Gruppierungen	- mit Beratungsanspruch wie Angestellte - mit Bezug FahrSchulPraxis und - mit Bezug FAHRSCHULE	73,00 €	6,08 €
	- mit Beratungsanspruch wie Angestellte - mit Bezug FahrSchulPraxis und - ohne Bezug FAHRSCHULE	48,00 €	4,00 €
	- ohne jeglichen Beratungsanspruch - ohne Bezug FahrSchulPraxis - ohne Bezug FAHRSCHULE	kostenlos	kostenlos

Vorstand, Finanzausschuss und Beirat bitten die Mitgliederversammlung um Zustimmung für diesen Vorschlag. Damit kann erwartet werden, dass für absehbare Zeit Arbeit, Leistung und Stabilität der Finanzen des Verbandes als sichergestellt gelten.

Zu einem langen, zu Defiziten führenden Aufschieben notwendiger Beitragserhöhungen darf es in Zukunft nicht mehr kommen. Deshalb sind Beitragsanpassungen in kleineren zeitlichen Abständen, jeweils gemessen an der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex, anzustreben.

■ ■ ■ Belange der Angestellten

Laut der Statistik des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. sind in Baden-Württemberg mehr als 3.000 Kolleginnen und Kollegen als Angestellte tätig. Davon sind lediglich 270 Mitglied im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Das zeigt, dass es bisher nicht gelungen ist, den Verband als berufsständische Heimat auch für angestellte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer zu etablieren. Nur so lässt sich auch die sehr geringe Teilnahme an der im Herbst 2016 erneut durchgeführten Angestellten-Umfrage erklären. Obwohl man auch anonym und ohne Verbandsmitglied zu sein teilnehmen konnte, wurden nur 80 Fragebogen zurückgeschickt.

Das hielt uns nicht davon ab, im März 2017 erneut einen Workshop für angestellte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer durchzuführen. Ziel war u.a., den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich auf einen gemeinsamen Kandidaten für die Neuwahl des Arbeitnehmervertreters bei der diesjährigen Mitgliederversammlung zu einigen. Anlass dazu war das Ausscheiden der Kollegin Carmen Bonmassar aus privaten Gründen im Oktober 2016. An dieser Stelle herzlichen Dank an Frau Bonmassar für die geleistete Arbeit als Arbeitnehmervertreterin.

■ ■ ■ Wettbewerb

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Wettbewerbsfälle erfreulich gesunken. Nachdem im Jahr 2015 noch 77 Verstöße bearbeitet wurden, musste im Jahr 2016 nur noch 32 Mal abge-

mahnt oder der Syndikus eingeschaltet werden. Dafür wurde das Angebot des Verbandes, geplante Werbemaßnahmen schon vor der Veröffentlichung zu überprüfen, erneut verstärkt in Anspruch genommen.

Wie auch in den vergangenen Jahren waren es meist Werbungen mit Preisangaben, bei denen die nach Fahrlehrergesetz (§ 19 FahrIG) vorgeschriebenen Preisbestandteile nicht vollständig angegeben wurden. Fehler werden außerdem immer wieder bei der Ankündigung von Theorie-Intensivkursen gemacht. Dabei wird häufig § 4 FahrschAusbO missachtet, wonach nicht mehr als 2 Doppelstunden theoretischer Unterricht pro Tag angeboten werden dürfen.

Ausführliche Informationen zum Thema "Wettbewerb" enthält der "Wettbewerbskalender 2016" sowie die Grafik "Wettbewerbsverstöße 2006-2016" in Abschnitt V.

■ ■ ■ Überwachung

Die in Baden-Württemberg durch Kräfte des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. im Auftrag der Fahrerlaubnisbehörden durchgeführte Fahrschul- und Seminarleiter-Überwachung gemäß § 33 FahrIG findet bei den Fahrschulen im Land mittlerweile weitgehende Akzeptanz. Zur Verärgerung führen allerdings die gelegentlich sehr hohen Kosten, die aus den manchmal sehr langen Anfahrtszeiten und Fahrtstrecken der Überwacher resultieren. Die Geschäftsstelle des Treuhandvereins ist deshalb aufgefordert, durch sinnvolle Planung und Koordination der Überwachung mehrerer Fahrschulen am gleichen Ort möglichst für Kostendämpfung zu sorgen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die neuerdings vom Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz vorgeschriebene Überwachung aller Unterrichte der Grundqualifikation und der BKF-Weiterbildung auf die Strukturen unserer Überwachungsorganisation auswirken wird.

Ebenso spannend ist die Frage, ob und wie das baden-württembergische Verkehrsministerium die im Entwurf des neuen Fahrlehrergesetzes angedachte pädagogische Unterrichtsüberwachung im Land umsetzen wird. Zur Frage etwaiger höherer Kosten des neuen Überwachungsformats haben sich Vertreter des Ministeriums zurückhaltend positioniert.

5. Die Gremien des Verbandes

■ ■ ■ Mitgliederversammlung am 16. April 2016 in Friedrichshafen

Das für die Mitgliederversammlung 2016 angekündigte Referat „Warum Deutschland ein Update braucht“ des FDP-Bundesvorsitzenden Christian Lindner musste leider wegen dessen Teilnahme an den zeitgleich stattfindenden Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen früheren Bundesaußenminister und FDP-Vorsitzenden Hans-Dietrich Genscher kurzfristig abgesagt werden. Jochen Haußmann MdL, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP im baden-württembergischen Landtag, sprang kurzfristig für Christian Lindner ein. Dafür herzlichen Dank!

Weitere Schwerpunkte der Versammlung waren die Neustrukturierung und die Anhebung der Mitgliedsbeiträge sowie die damit verbundene Wiederaufnahme des Bezugs der Zeitschrift FAHRSCHULE als Bestandteil des Verbandsbeitrags für Fahrschulinhaber, verantwortliche Leiter und juristische Personen. Großen Anklang – vor allem auch bei den jüngeren Verbandsmitgliedern – fand die gleich nach der Versammlung startende After-Work-Party mit Verlosung attraktiver Gewinne. Auch der Kaffeeklatsch für Begleitpersonen davor fand Zustimmung.



Bild oben: Jochen Haußmann MdL, Bild unten: Die Verbandskinder erhielten für ihren Bilderwettbewerb viele tolle Preise, die im Rahmen der After-Work-Party 2016 überreicht wurden.



■■■ Mitgliederversammlung am 29. April 2017 in Pforzheim

Für die diesjährige Mitgliederversammlung konnte die AUDI AG als Hauptaussteller gewonnen werden. Das zentrale Referat des Tages wird der baden-württembergische Verkehrsminister, Winfried Hermann MdL, halten. Der Minister wird neben der aktuellen Reform des Fahrlehrerrechts sicher auch über seine Pläne zur Weiterentwicklung und Verbreitung alternativer Mobilitätskonzepte sprechen. Da er angekündigt hat, anschließend für Fragen und Diskussionen zur Verfügung zu stehen, haben alle Mitglieder die Möglichkeit, ihn zu brennenden Themen, beispielsweise die ab 2018 geplanten Fahrverbote für ältere Diesel-Kfz in Stuttgart und anderen Städten des Landes, zu befragen. Am Nachmittag stehen neben den üblichen Regularien auch die Neuwahl des 1. und

3. Verbandsvorsitzenden sowie die bereits erwähnte Änderung der Satzung auf der Agenda. Kollege Kurt Bartels, zweiter stellvertretender Vorsitzender der BVF, wird zum Thema „Fahrlehrer 2025: Rahmenbedingungen – automatisiertes und vernetztes Fahren“ sprechen. Unmittelbar nach Ende der Versammlung lädt der Verband wieder Mitglieder, Gäste, Aussteller und ihre Begleitpersonen zur After-Work-Party ein. Auch dieses Mal werden unter allen Anwesenden wieder attraktive Preise verlost.

Bild: Winfried Hermann MdL



Beirat

Der Beirat ist nach der Mitgliederversammlung das zweithöchste Gremium des Verbandes. Ihm gehören die 39 Kreisvorsitzenden, der Arbeitnehmervertreter und der Verbandsvorstand an. Für besondere Aufgaben hat der Beirat drei Referenten bestellt, den Behindertenreferenten, den Nutzfahrzeugreferenten und den Motorradreferenten. Diese nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Beirats teil. Der Beirat tagt regelmäßig dreimal im Jahr. Die Tagesordnung des Beirats wird zuvor jeweils in der FahrSchulPraxis bekannt gegeben. Mitglieder können so ihren Kreisvorsitzenden zu bestimmten Beratungspunkten ihre Meinung mitteilen. In der Regel informieren die Kreisvorsitzenden nach der Beiratssitzung die Mitglieder in Kreisversammlungen über die Ergebnisse der Beratungen.

Ohne die Kreisvorsitzenden als kompetente Vertreter und Ansprechpartner für die Mitglieder, die Behörden und den TÜV vor Ort wäre die Arbeit des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. erheblich erschwert. Gleiches gilt für alle Mitglieder, die weitere Ehrenämter im Kreisverein übernommen haben. Ohne diese Bereitschaft wären funktionierende Kreisvereine nicht möglich. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg dankt deshalb allen Kreisvorsitzenden, ihren Stellvertretern, Kassenswarten, Schriftführern, Beisitzern und Kassensprüfern ganz herzlich!

Aber nicht nur diesen Mitgliedern, die ihre Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen, sondern auch ihren Familien gebührt Dank und Anerkennung. Schließlich stellen diese Kolleginnen und Kollegen einen Teil ihrer Arbeits- und Freizeit in den Dienst der Gemeinschaft. Ohne die Unterstützung ihrer Familien wäre es für die Beiratsmitglieder und ihre Vorstandskollegen deutlich schwieriger, ihre wichtigen Aufgaben wahrzunehmen.

Kreisvereine

In den 39 Kreisvereinen spielt sich das verbandliche Leben vor Ort ab. Bei den mindestens zweimal im Jahr stattfindenden Kreisversammlungen informieren die Vorsitzenden ihre Mitglieder über aktuelle Rechtsänderungen, sonstige Neuerungen und alle laufenden und geplanten verbandlichen Aktivitäten. Zugleich können dort Anregungen, Ideen

und Vorschläge für die Verbandsarbeit geäußert werden, die in den Beiratssitzungen besprochen oder direkt an den Vorstand weitergeleitet werden sollen. Im Berichtszeitraum haben 65 Kreisversammlungen – darunter auch einige von zwei Kreisvereinen gemeinsam veranstaltete – stattgefunden. In 35 Fällen war dabei ein Vorstandsmitglied als Gast zugegen. Zusätzlich veranstalten etliche Kreisvereine – immer häufiger auch zwei oder drei gemeinsam – Weihnachtsfeiern, Ausflüge und/oder Motorradausfahrten, nehmen an Verkehrssicherheits- oder Bikertagen teil und repräsentieren dort ihren Verband.

Diese Zahlen und Aktivitäten belegen eindrucksvoll, wie lebendig der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ist. Dies trägt auch sehr stark zu einer positiven Außenwirkung des Verbandes bei und fördert zudem das kollegiale Miteinander. Dem Vorstand ist es ein wichtiges Anliegen, die Betreuung der Kreisvereine weiter zu intensivieren und damit auch die Attraktivität einer Verbandsmitgliedschaft für bisher Außenstehende zu steigern.

■■■ Vorstand

Seit dem 20. April 2013 setzt sich der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Jochen Klima, Korntal
2. Vorsitzender: Ralf Nicolai, Ludwigsburg
3. Vorsitzender: Wolfgang Rieker, Tübingen

Der Vorstand arbeitet nach einem klar gegliederten Geschäftsbereichsplan (nebenstehend), durch den die Kompetenzen und Aufgaben im Einzelnen festgelegt sind. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung und Loyalität getragen. Kollege Ralf Nicolai macht als Volljurist einen hervorragenden Job unter anderem im Bereich Wettbewerbsrecht, Kollege Wolfgang Rieker ist mit Elan und hohem Engagement für die Betreuung der Kreisvereine zuständig.

■■■ Geschäftsstelle

Die von Montag bis Freitag besetzte Geschäftsstelle des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. und seiner Tochtergesellschaft FSG/TTVA mbH in Korntal ist Herz und Motor des Verbandes. Dort arbeitet ein Team fähiger, hoch motivierter Mitarbeiterinnen für die Mitglieder.

Alle Mitarbeiterinnen – Vollzeit, Teilzeit oder Aushilfe – erfüllen ihre vielfältigen Aufgaben mit hohem Engagement, menschlicher Zuwendung und fachlicher Kompetenz. Zahlreiche Rückmeldungen von Mitgliedern und Kunden zeigen, dass vor allem die Freundlichkeit, die ausgeprägte Kundenorientierung und die Offenheit unserer Mitarbeiterinnen sehr geschätzt werden. Dafür ein herzliches Dankeschön des Vorstandes an:

Claudia Frank, Ute Friedrich, Dagmar Ganzloser, Christine Makowski, Linda Orlovski, Maria Reufer, Sandra Richter, Dagmar Stauch, die Geschäftsstellenleiterin Iris Wimpff sowie die Aushilfskräfte.

**Geschäftsbereichsplan für den Vorstand
des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.**

GB I - Erster Vorsitzender:

1. Führung des Verbandes und der laufenden Geschäfte gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung / Allgemeine Planung
2. Koordination der Mitgliederbetreuung
3. Leitung der Beiratssitzungen
4. Berufspolitische Grundsatzfragen
5. Vertretung des Verbandes gegenüber:
 - a) Landtag, Abgeordneten, politischen Parteien,
 - b) Landesregierung,
 - c) Regierungspräsidien,
 - d) anderen Verbänden, Institutionen und Behörden,
 - e) Technische Prüfstelle (TÜV),
 - f) Treuhandverein
6. Mitwirkung im Gesamtvorstand der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)
7. Redaktion FahrSchulPraxis
8. Beratung der Mitglieder zum Steuerrecht, zu Rechtsformen für Fahrschulen und Kooperationen
9. Fahrlehrerausbildung / Fortbildung / Weiterbildung
10. Aufbauseminare, Fahreignungsseminare und sonstige Nachschulungsmodelle für Kraftfahrer
11. Fragen zur Fahrschulüberwachung
12. Qualitätssicherungs-System für Fahrschulen
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Industrie- und Firmenkontakte
15. Schlichtungsstelle

GB II - Zweiter Vorsitzender:

1. Ständige Mitwirkung bei Nrn. 1 bis 7 des GB I und Abwesenheitsvertretung
2. Leitung der Rechtsabteilung / Allgemeine Rechtsfragen / Arbeitsrecht und Sozialrecht
3. Wettbewerbsrecht und Marketing
4. Berufskraftfahrerqualifikation
5. Gesprächskreis Fahrerlaubnisprüfung TÜV / Fahrlehrerverband
6. Gutachten
7. Administrative und kaufmännische Führung von Fahrschulen
8. GIB ACHT IM VERKEHR
9. Entwicklung und Aktualisierung von Informationen und Verlautbarungen des Verbandes / Internet und internes InternetForum

GB III - Dritter Vorsitzender:

1. Abwesenheitsvertretung im Rahmen der rechtlichen und satzungsmäßigen Möglichkeiten
2. MOBIL FÜR MORGEN
3. Betreuung und Beratung der Mitglieder allgemein und in Einzelfällen
4. Betreuung der angestellten Fahrlehrer
5. Kontakte mit dem Angestelltenvertreter
6. Betreuung der Kreisvereine und des Beirates
7. Allgemeine Organisationsfragen für die Ausschüsse und Referenten des Beirates
8. Bearbeitung von Anfragen zum Fahrlehrerrecht, Straßenverkehrsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten
9. Durchführung und Betreuung von Sonderprogrammen

6. Was der Verband tut - ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote

Der Verband: Ein moderner Dienstleister

Was tut der Verband? Diese Frage beantworten wir so: Der Verband ist ein moderner Dienstleister, der in erster Linie seine Mitglieder bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt, sich für angemessene rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Fahrlehrer und Fahrschulen einsetzt. Darüberhinaus stellt der Verband seinen Mitgliedern all jene Informationen und Dienstleistungen zur Verfügung, die ihnen die Ausübung ihres Berufs und die Führung ihrer Betriebe erleichtern. Die in den Ausgaben Februar 2016 bis Juli 2016 der FahrSchulPraxis erschienene Artikelserie „Innenansichten Ihres Verbandes“ zeigt ausführlich die wichtigsten Tätigkeitsfelder auf. Im Folgenden beschreiben wir außerdem die wesentlichen Angebote:



FahrSchulPraxis

Die „FahrSchulPraxis – das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin“ erscheint seit 1970 zuverlässig und ohne Unterbrechung immer zum 15. jeden Monats. Die Zeitschrift dient in erster Linie den Verbandsmitgliedern als wichtige Quelle der fachlichen Information. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Besonders geschätzt wird dabei die zuverlässige Veröffentlichung von Rechtsänderungen, bei denen Neuerungen rot gekennzeichnet und damit auf einen Blick erkennbar sind. Wichtig für die Mitglieder sind auch Berichte über Versammlungen, Veranstaltungen, gesellschaftliche Ereignisse, Ausflüge und Motorradausfahrten der Kreisvereine. Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Schriftführer der Kreisvereine.

Obwohl die Zeitschrift seit 2011 am Erscheinungstag auch „online“ im internen InternetForum des Verbandes zum Download bereitsteht, wird dies von nur wenigen Mitgliedern genutzt. Die meisten Kolleginnen und Kollegen möchten auch in Zukunft ihre FahrSchulPraxis als Printausgabe im praktischen Handschuhfachformat haben.

Nur für Mitglieder: Beratung

Jedes Verbandsmitglied kann sich jederzeit per Mail, per Post, per Fax oder per Telefon an die Geschäftsstelle wenden. Zeitnahe zuverlässige Auskünfte und Antworten sind gewährleistet, im Speziellen für fachliche und unternehmerische Fragestellungen. Auch Besuche der Geschäftsstelle sind erwünscht. Unser Beratungsangebot ist kostenlos und steht Nichtmitgliedern nicht – auch nicht gegen Geld! – zur Verfügung. Die steigenden Zahlen der Inanspruchnahmen dieser einzigartigen Dienstleistung sprechen für sich.

Immer stärker frequentiert werden die einmal im Monat vom Verbandsvorsitzenden zusammen mit Ansgar Brendel, dem Steuerberater des Verbandes, angebotenen Beratungsgespräche zu fahrlehrerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen: Kauf oder Verkauf einer Fahrschule, Kooperationsmöglichkeiten, Existenzgründung. Im Jahr 2016 wurde diese wertvolle Dienstleistung 20 Mal von Mitgliedern in Anspruch genommen.

Erfreulich ist weiter, dass immer mehr Mitglieder ihre geplanten Werbemaßnahmen bereits vor der Veröffentlichung auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit überprüfen lassen, wodurch unzulässige Werbung schon im Vorfeld verhindert werden kann. Auch die regelmäßig stattfindenden Beratungstage der Direktionsbeauftragten der Fahrlehrerversicherung VaG, Toni Borosch und Jörg Pfitzer, zu allen Versicherungsfragen und zur persönlichen Altersvorsorge finden erfreulichen Anklang.

■ ■ ■ Für Mitglieder kostenlos: Mustervordrucke, Verträge

Der Verband stellt seinen Mitgliedern zahlreiche, für die tägliche Arbeit nützliche und immer wieder benötigte Mustervordrucke und Vertragsmuster kostenlos zur Verfügung. Die Mitglieder können diese Unterlagen auch problemlos und direkt aus dem internen InternetForum herunterladen.

■ ■ ■ Nur für Verbandsfahrschulen: Flyer und Informationsbroschüren

Für die Mitgliedsfahrschulen bietet der Verband zahlreiche Flyer, z. B. zu allen Führerscheinklassen sowie weitere Informationen an, die als Werbemittel und zur Information potentieller Kunden verwendet werden können. Auf Wunsch können dort Name und Kontaktdaten der Fahrschule eingedruckt werden.

■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Gruppenverträge und Einkaufsvorteile

Die Mitgliedschaft beinhaltet weiter die Möglichkeit, aufgrund vom Verband geschlossener Gruppenverträge und Kooperationsvereinbarungen, finanzielle Vorteile zu nutzen. Dies betrifft vergünstigte Kranken- und Lebensversicherungen (ALLIANZ, AXA), Einkaufsvorteile für Kraftstoff (TOTAL, AVIA, SHELL, Westfalen), arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung (ias Health GmbH), externe Datensicherung (Bürotex metadok GmbH), Telefon- und Handyverträge (Telekom/the company), professionelle Hilfe durch die Minerva KundenRechte GmbH beim Tarifwechsel bestehender privater Krankenversicherungsverträge, wodurch bisher schon oft deutliche Ersparnisse für das einzelne Mitglied realisiert werden konnten, und vieles mehr.



■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Internes InternetForum und Newsletter

Mit dem nur Mitgliedern zugänglichen InternetForum verfügen wir über eine hochmoderne Informations- und Diskussionsplattform. Dort stehen zahlreiche für die tägliche Arbeit wichtige Informationen und alle unsere Mustervordrucke zum Download bereit. Wünschen würden wir uns manchmal eine stärkere Beteiligung an den spannenden, informativen Fachdiskussionen.

Zum echten Renner hat sich unser Newsletter entwickelt. Mitglieder, die ihn wollen und der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse für den Bezug mitgeteilt haben, bekommen ihn automatisch per E-Mail, und zwar immer dann, wenn es wichtige Neuigkeiten gibt. Wegen der zahlreichen Rechtsänderungen der letzten Monate haben wir im Jahr 2016 und in den ersten Monaten des Jahres 2017 über 30 Mal einen topaktuellen Newsletter an die Mitglieder versandt.

■ ■ ■ Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook

Der Internetauftritt des Verbandes unter www.flvbw.de dient den Mitgliedern als nahezu unerschöpfliche Informationsquelle. Aber auch viele Führerscheininteressenten, Führerscheininhaber sowie Behörden besuchen die Seiten, die fast keine Antwort zu Fragen rund um den Führerschein und die Fahrausbildung offenlassen. Jedes Mitglied kann seine eigene Fahrschul-Homepage zu jeder beliebigen Seite unseres Auftritts verlinken und somit seinen Kunden ganz leicht immer mit fachlich korrekten Informationen dienen. Seit der Überarbeitung – neudeutsch Relaunch – im vergangenen Jahr ist der Auftritt noch übersichtlicher und benutzerfreundlicher geworden. Außerdem kann die Seite nun wesentlich besser auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets aufgerufen werden.

Seit nunmehr drei Jahren ist der Verband auch auf Facebook unter www.facebook.com/flvbw präsent. Unser Ziel ist es, einerseits die Öffentlichkeit – vor allem die Gruppe der Jüngeren – auch auf diesem Weg zu informieren. Ein weiteres Anliegen ist es, den Verbandsfahrschulen dort fachlich interessante Beiträge zur Verfügung zu stellen, die sie auf ihren eigenen Seiten problemlos „teilen“ können. Steigende Zugriffszahlen sowie häufiges „Liken und Teilen“ unserer Posts zeigen, dass dieser Weg richtig ist.

■ ■ ■ Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, Zeitung, Rundfunk und Fernsehen

Die elektronischen Medien machen die klassischen nicht überflüssig. Deshalb gibt der Verband nach wie vor Pressemitteilungen heraus. Außerdem können Journalisten vom Pressebereich unserer Homepage speziell für sie bereitgestellte Informationen abrufen. Der Verbandsvorsitzende hat außerdem im abgelaufenen Jahr zahlreichen Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten Interviews gegeben und dabei zu aktuellen Themen Stellung genommen. Die daraus entstandenen Beiträge, sofern sie uns zur Verfügung gestellt wurden, sind unter der Rubrik „Presse News > Der Verband in den Medien“ auf unserer Homepage zu finden. Deutliche Priorität hatten dabei im abgelaufenen Jahr Fragen zur freiwilligen Nachschulung älterer Kraftfahrer.

■ ■ ■ Nur für Mitglieder: MOBIL FÜR MORGEN

Unter diesem Slogan bündelt der Verband sämtliche Aktivitäten, mit denen die Mitglieder neue Geschäftsfelder erschließen und sich damit fit für die Zukunft machen können. Dazu gehören beispielsweise das wieder in die Obhut des Verbandes zurückgekehrte Programm FIT IM VERKEHR, der in Kooperation mit dem ADAC angebotene FahrFitness-Check oder der FIN-Award (Fahrschul-Internet-Award). Die Gewinner des FIN-Award werden auch in diesem Jahr bei der Mitgliederversammlung geehrt. Es handelt sich um



Eine Initiative des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

- www.fahrschule-extrem.de, Fahrschule Extrem, Ulm/Donau, Saleem Ali Hussain
- www.fahrschule-haist.de, Fahrschule Haist, Bietigheim, Patrick Janiak
- www.drive-out.eu, Drive out - Die Fahrschule, Bad Mergentheim, Harald Walbert

■ ■ ■ FSG/TTVA mbH - die Tochtergesellschaft des Verbandes

Die Fahrschul-Service-Gesellschaft für Technik, Tagungen, Versicherungsvermittlungen und Ausbildung mbH (FSG/TTVA mbH) gehört zu hundert Prozent dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf vom Beirat bestellten Kreisvorsitzenden. Damit ist eine Kontrolle der Aktivitäten der Gesellschaft durch den Verband sichergestellt. Der Verwaltungsrat bestellt außerdem den Geschäftsführer. Dies ist im Regelfall der Verbandsvorsitzende.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist unter anderem die wirtschaftliche Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes und der Betrieb der Landesagentur unserer berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG.

Da es außer dem Verband keinen weiteren Gesellschafter gibt, kommen Gewinnausschüttungen der FSG/TTVA mbH ausschließlich und direkt dem Verband und der Stabilität der Verbandsbeiträge zugute. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft hängt naturgemäß davon ab, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen ihre Fortbildungen bei der FSG/TTVA mbH buchen sowie ihre Versicherungen bei der Fahrlehrerversicherung VaG abschließen.

■ ■ ■ Fortbildung

Den Satzungsauftrag, die Fortbildung der Fahrlehrer/innen zu organisieren, hat der Verband seit Jahrzehnten der FSG/TTVA mbH übertragen. Im abgelaufenen Jahr wurden 55 der unterschiedlichsten Seminare mit 920 Teilnehmern durchgeführt. Neu im Programm war 2016 ein Spezial-Seminar für BKF-Ausbilder zum Thema „Großraum- und Schwertransporte“. Klassiker neben der dreitägigen Basisfortbildung waren die Fortbildungen für Klasse CE sowie zur Ladungssicherung bei Mercedes-Benz in Wörth; des Weiteren das Fahrdynamik-Seminar für Motorradfahrlehrer in Boxberg, das Klasse-DE-Seminar

bei EVO-Bus in Hockenheim und ein Klasse-T-Spezialseminar. Stark nachgefragt waren auch die eintägigen Fortbildungen für ASF- und FES-Seminarleiter. Nicht aus dem Programm wegzudenken ist MotorradTOTAL, das 2016 nach Andorra führte und dieses Jahr Korsika zum Ziel hat. Abgerundet wird das Programm durch zahlreiche hochinformativ BKF-Fortbildungen und spezielle Seminarangebote für Mitarbeitende im Fahrschulbüro. Auch im laufenden Jahr muss die FSG/TTVA mbH den Vergleich mit den Mitbewerbern nicht scheuen. Durch eine sinnvolle Mischung aus bewährten Themen und neuen Seminarangeboten konnte wiederum ein attraktives Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt werden.

7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes

■ ■ ■ Sterbekasse STOCK

Sorge bereitet uns die Zukunft der Sterbekasse STOCK. Es gelingt seit einiger Zeit nicht mehr, eine ausreichende Anzahl junger Verbandsmitglieder von einer Mitgliedschaft zu überzeugen und damit den langfristigen Bestand dieser einzigartigen Solidaritätsaktion zu sichern. Aus diesem Grund wird der Vorstand in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Sterbekasse einberufen, um dort mit den Mitgliedern der Sterbekasse STOCK über das weitere Vorgehen zu beraten.

■ ■ ■ Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)

Dem Vorstand der BVF gehören die 18 Landesvorsitzenden und der 3-köpfige geschäftsführende Vorstand an. Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg beteiligt sich in der BVF konstruktiv an der Erarbeitung berufspolitischer Linien und Strategien. Mehrheitlich abgestimmte Positionen werden vom geschäftsführenden Vorstand gegenüber dem Bundesverkehrsministerium und dem Deutschen Bundestag vertreten und so in

einschlägige Gesetzes- und Verordnungsvorhaben eingebracht. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der BVF im abgelaufenen Jahr war die Erarbeitung von Stellungnahmen zur Reform des Fahrerlaubnisrechts sowie zu den zahlreichen Änderungen im Fahrerlaubnisrecht, im Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und der zugehörigen Verordnung.



Bild: Vollbesetzter Saal beim 6. Deutschen Fahrlehrerkongress

6. Deutscher Fahrlehrerkongress

Der im Herbst 2016 gemeinsam von der BVF und der Zeitschrift FAHRSCHULE durchgeführte 6. Deutsche Fahrlehrerkongress war wieder ein einzigartiger Treff der Fahrlehrerbranche. Tolle Vorträge und eine riesige Fachausstellung lockten 2.000 Teilnehmer nach Berlin.

Blaue Hefte

Eine wichtige Hilfe für die tägliche Arbeit der Verbandsmitglieder sind erneut die von der BVF herausgegebenen blauen Hefte „Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)“ und „Anlagen der FeV“, die vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg bezogen und seinen Mitgliedern (Inhaber und Angestellte) kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

■ ■ ■ Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)

Die DFA ist das wissenschaftliche Forum des Berufsstandes. Sie hat beispielsweise die Curricularen Leitfäden für alle Ausbildungsklassen entwickelt und ist an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Interesse des Berufsstandes beteiligt. Die Arbeit der DFA wird vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ideell, personell und materiell gefördert. Außerdem ist der Verbandsvorsitzende Mitglied des Präsidiums der DFA. Wichtige Anliegen für die DFA waren 2016 das „Automatikprojekt“ und Aktivitäten zur „Optimierung der Fahrausbildung“.

■ ■ ■ Ministerien

Mit dem in Baden-Württemberg für das Fahrerlaubniswesen/Fahrlehrerwesen zuständigen Ministerium für Verkehr pflegen wir einen intensiven und konstruktiven Meinungsaustausch.

Außerdem halten wir gute Kontakte zu den für die Verkehrssicherheitsarbeit zuständigen Referenten des Innenministeriums. Der Verbandsvorsitzende ist außerdem Mitglied der unter Federführung des Innenministeriums agierenden Arbeitsgruppe „Ältere Verkehrsteilnehmer“.

■ ■ ■ GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ist Gründungsmitglied dieser wichtigen landesweiten Verkehrssicherheits-Initiative und des unter Federführung des Innenministeriums agierenden Forums Verkehrsprävention. Dort sind u. a. auch der ADAC, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, DEKRA, TÜV, der Landessportbund, die Landesverkehrswacht und die Landesapothekerkammer als Partner eingebunden. Der Verband bringt sich dort mit Ideen ein und beteiligt sich – meist mithilfe des jeweiligen Kreisvereins – am jährlich stattfindenden Landestag der Verkehrssicherheit. Auch im vergangenen Jahr beteiligte sich der Verband am landesweiten „Bikertag“ und übernahm unter dankenswerter Beteiligung zahlreicher Verbandsmitglieder erneut die problemlose und erfolgreiche Durchführung zweier Strahlen der durchgeführten Sternfahrt (Sigmaringen und Schwäbisch Hall) mit jeweils etwa 300 Motorradfahrern. Leider wurde diese sinnvolle Verkehrssicherheitsaktion aufgrund der angespannten Personalsituation der Polizei für das Jahr 2017 abgesagt.

■ ■ ■ TÜV

Das Verhältnis zur Prüforganisation wird von dem gemeinsamen Ziel getragen, eine sachliche und objektive Fahrerlaubnisprüfung zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit war im Großen und Ganzen zufriedenstellend und konstruktiv. Sehr erfreulich war, dass die Prüfer und die Abläufe der Prüfungen bei der **Umfrage des Verbandes zur praktischen Fahrprüfung** von den Bewerbern weitgehend sehr ordentlich benotet wurden.

Im abgelaufenen Jahr gab es allerdings in den Niederlassungen Freiburg, Singen und Tübingen erhebliche Engpässe bei der Bereitstellung von Prüfungsplätzen für die praktische Prüfung. Diese konnten erst beseitigt werden, nachdem der Vorstand die Aktion **„Wir nehmen den TÜV beim Wort“** ins Leben gerufen und die zahlreich eingehenden Beschwerden der Verbandsmitglieder zur „Chefsache“ gemacht hatte. Erst dann zeigten die immer wieder nachdrücklich bei der Regionalleitung vorgebrachten Interventionen Erfolg. Danach bekam die Führung des TÜV das Problem allmählich in den Griff. Dieser Missstand war sehr ärgerlich und darf deshalb kein Maßstab für die Zukunft sein.

Wir fordern die TÜV SÜD Auto Service GmbH auf, dafür zu sorgen, dass im ganzen Verbandsgebiet auch in den Zeiten, in denen naturgemäß mit Andrang zu rechnen ist, immer genügend Prüfungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

In den vergangenen Jahren hatte der TÜV die **Online-Buchung praktischer Prüfungsplätze** immer wieder als baldige Neuerung angekündigt. Inzwischen wurde die Einführung des Systems sowie das längst überfällige Vorab-Inkasso der Prüfungsgebühren direkt bei den Bewerbern erneut verschoben. Als Einführungsstermin wird nun die zweite Hälfte des Jahres 2017 gehandelt.

8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben

Auch die folgenden Themen haben uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt. Da eine ausführliche Berichterstattung den Rahmen dieses Geschäftsberichts sprengen würde, beschränken wir uns auf eine Aufzählung der wesentlichen Punkte:

Themen:

- Änderung der TÜV-Gebühren
- Aufstellen von Leitkegeln bei der Motorradausbildung
- Auslaufende Übergangsfristen für Prüfungsfahrzeuge der Klassen A2 und BE
- Automatisiertes und autonomes Fahren
- B96-Ausbildung außerhalb der Fahrschule, z.B. auf Campingplätzen
- Erneut hohe Unfallzahlen bei Motorradfahrern
- Evaluation der Fahreignungsseminare
- Förderung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg für Elektro-Fahrschulfahrzeuge
- Führerschein für Flüchtlinge, Einführung der Sprache „Hocharabisch“ für die Theorieprüfung

- Geplante Fahrverbote für Diesel-Pkw in Stuttgart
- Lkw-Fahrverbote im mittleren Neckarraum
- Meldepflicht für ASF- und FES-Seminare
- Meldepflicht und Einführung der Turnus-Überwachung bei Unterrichten im Sinne des BKrFQG
- Wegfall der Umsatzsteuerpflicht für Fahrschulen
- Weiterbildungspflicht für alle Ausbilder bei Unterrichten im Sinne des BKrFQG
- u.v.m.

9. Ziele und Forderungen des Verbandes

■ ■ ■ Stärkung des Verbandes

Mitgliederbestand

- Steigerung der Zahl der angestellten Fahrlehrer als Verbandsmitglieder und Aktivitäten, um diese Kolleginnen und Kollegen noch intensiver zu betreuen
- Weitere Gewinnung von Fahrschulinhaberinnen und Fahrschulinhabern als Verbandsmitglieder
- Weiterer Ausbau der Serviceleistungen des Verbandes mit dem Ziel, die Mitgliedschaft noch attraktiver zu machen

FSG/TTVA mbH

- Die Mitglieder noch mehr davon überzeugen, die Leistungen (Fortbildung, Versicherung) der FSG/TTVA mbH in Anspruch zu nehmen; Bewusstsein schaffen, dass dies mit dazu beiträgt, den Verbandsbeitrag niedrig zu halten.

Initiative zur Beseitigung des Fahrlehrermangels

- Zahlreiche Verbandsfahrschulen suchen „verzweifelt“ kompetente Fahrlehrer. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes wird deshalb noch im Jahr 2017 versuchen, eine Initiative zur Beseitigung des Fahrlehrermangels und zur Förderung der Ausbildung des künftigen Berufsnachwuchses zu starten. Dazu sollen zunächst Vertreter der Agentur für Arbeit, der Fahrlehrerausbildungsstätten, von anderen Verbänden sowie interessierte Kolleginnen und Kollegen zu einer Gesprächsrunde nach Korntal eingeladen werden.

■ ■ ■ Reform des Fahrlehrerrechts

Die Reform des Fahrlehrerrechts befindet sich auf der Zielgeraden. Gleichwohl sind noch nicht alle Entscheidungen gefallen. Wichtig sind uns u. a. dabei folgende Punkte:

• Eignung

Die Forderung, dass ein Klasse-BE-Fahrlehrer künftig alle 5 Jahre die körperliche

Eignung (Sehkraft) eines CE-Fahrlehrers nachweisen muss, halten wir für eine Übermaßregelung. Der Nachweis der Sehkraft für die Klasse B (Sehtest) muss ausreichen.

- **Ruhen / Erlöschen der Fahrerlaubnis**

Ebenso eine Übermaßregelung ist die Vorgabe, dass die Fahrerlaubnis der Klasse CE bzw. DE beim Fristablauf der Fahrerlaubnis der Klasse CE bzw. DE erlöschen soll. Es reicht aus, dass die Fahrerlaubnis in diesem Fall ruht und somit nach der Verlängerung der Fahrerlaubnis automatisch wiederaufleben kann.

- **Fortbildung**

Wir setzen uns vehement dafür ein, dass für die Berechnung der vierjährigen Fortbildungsfrist grundsätzlich auf das Kalenderjahr und nicht auf den Kalendertag abgestellt wird.

- **Verbot des freien Mitarbeiters**

Um Nachteile für Fahrschulen, die ihre Mitarbeiter ordentlich bezahlen, zu vermeiden, muss die Möglichkeit, einen Fahrlehrer als freien Mitarbeiter zu beschäftigen, endgültig gesetzlich verboten werden. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeiten zur Gründung von Kooperationsfahrschulen sind gänzlich ausreichend.

- **Unnötige Verschiebung des Wegfalls der Zweigstellenerlaubnis**

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Verschiebung des Wegfalls der Zweigstellenerlaubnis und die Ermöglichung von Kooperationen auf die Mitte des Jahres 2019 halten wir für nicht zielführend und überflüssig. Es wäre wichtig und sinnvoll, wenn das lang erwartete reformierte Fahrlehrergesetz zur Gänze am 1. Januar 2018 in Kraft treten könnte.

Fahrerlaubnisrecht

Klasse AM

- Nachdem erste Auswertungen gezeigt haben, dass der laufende Modellversuch in den drei beteiligten Bundesländern sehr erfolgreich ist und nicht zu einer Steigerung der Unfallzahlen geführt hat, muss AM15 bundesweit eingeführt werden.
- Gleichzeitig sollte der Einschluss von AM in BF17 aufgegeben werden.

Elektrofahrzeuge als Ausbildungs- und Prüfungsfahrzeuge

- Die Automatikregelung muss so modifiziert werden, dass Fahrschulen moderne Fahrzeuge (Elektroantrieb oder Hybrid) bei der Ausbildung und Prüfung der Klasse B einsetzen können.

Wegfall der Hubraumgrenze für Prüfungsfahrzeuge der Klasse A2

- Um moderne A2-Motorräder (z.B. KTM Duke 390, BMW G 310 GS) für die Ausbildung und Prüfung der Klasse A2 einsetzen zu können, muss die Vorgabe für den Hubraum (mindestens 400 cm³) ersatzlos gestrichen werden.

Fahreignungs-Bewertungssystem

- Korrektur der Mängel des neuen Punktsystems. Dazu gehört u.a. die Forderung, dass bei einem bestimmten Punktestand (z.B. bei 6 oder 7 Punkten) eine Pflicht zur Teilnahme am Fahreignungsseminar (FES) eingeführt werden sollte.

Zweite Ausbildungsphase

- Die Unfallzahlen von Fahranfängern sind nach wie vor zu hoch. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass die Hochrisikogruppe der Fahranfänger in den ersten Jahren des selbstständigen Fahrens nicht allein gelassen wird und nur im Fall einer relevanten Auffälligkeit ein Aufbauseminar besuchen muss. Eine sinnvolle Ergänzung wäre eine generalpräventive Pflichtmaßnahme, wie beispielsweise ein obligatorisches Aufbauseminar mit theoretischen und fahrpraktischen Anteilen (z.B. Sicherheitstraining), das ca. zwei Jahre nach dem Erwerb der Fahrerlaubnis zu absolvieren wäre.

■■■ TÜV SÜD

Onlinebuchungssystem und Direkt-Inkasso beim Bewerber

- Zu dieser Thematik müssen weitere Verhandlungen mit dem TÜV geführt werden. Ziel dieser Verhandlungen müssen Rahmenbedingungen sein, die den Fahrschulen die Arbeit erleichtern und nicht nur einseitig dem TÜV nützen.

■■■ Umweltpolitik

Geplante Dieselfahrverbote in Stuttgart und anderen Städten

- Fahrschulen müssen ihrer Arbeit auch in Ballungsgebieten nachgehen und können ihren Fuhrpark nicht innerhalb kurzer Zeit austauschen. Der Verband wird sich deshalb beim Verkehrsministerium dafür einsetzen, dass es für ältere Fahrschulfahrzeuge, die noch nicht der Norm EURO 6 entsprechen, Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen geben wird.

10. Abschließende Bemerkungen

Mit diesem Bericht haben wir versucht, die wesentlichen Tätigkeiten des letzten Jahres zusammenzufassen. Dabei war uns nicht die detaillierte Auflistung von Zahlenwerken, sondern ein genereller Überblick über das Erreichte wichtig. Den Leserinnen und Lesern des Berichts danken wir für ihr Interesse. Von den Mitgliedern wünschen wir uns weiterhin viele gute Anregungen für unsere Arbeit. Selbstverständlich sind uns auch konstruktive Kritik und kritischer Rat jederzeit willkommen.

Jochen Klima
1. Vorsitzender

Ralf Nicolai
2. Vorsitzender

Wolfgang Rieker
3. Vorsitzender

II. Kassenberichte 2016

Herrn
Roland Hager
Goethestr. 16
89537 Giengen a. d. Brenz

Frau
Kerstin Schmid
Bärenbachhof 1
73084 Salach

Rechnungsprüberbericht für das Jahr 2016

Am Dienstag, dem 7. März 2017, fand in den Räumen der Geschäftsstelle des

**Fahrlehrerverbandes
Baden-Württemberg e. V.**
Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

die satzungsgemäß vorgeschriebene Rechnungsprüfung für den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. und die "Freiwillige Sterbekasse Stock" statt. Die Rechnungsprüfer wurden durch Wahl bei der Mitgliederversammlung bestellt.

Es sind Herr Roland Hager
Goethestr. 16
89537 Giengen a. d. Brenz

und Frau Kerstin Schmid
Bärenbachhof 1
73084 Salach

Die Rechnungsprüfung führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Feststellungen:

1. Die Unterlagen des Zahlungsverkehrs des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. und der "Freiwilligen Sterbekasse Stock" wurden für das Geschäftsjahr 2016 geprüft. Die Kassenbelege und der Kassenbestand wurden per 6. März 2017 geprüft.
2. Die Bankunterlagen, Buchungsbelege, alle Auswertungen und Kontenblätter wurden stichpunktartig geprüft. Der Barverkehr wurde lückenlos geprüft.
3. Die geprüften Belege waren ordentlich und übersichtlich abgelegt. Es gab keine Veranlassung zu einer Beanstandung.
4. Auskünfte wurden bereitwillig und ausführlich von den Damen und Herren der Geschäftsstelle erteilt.

Wir kommen nach Durchführung der Kassenprüfung zu dem Ergebnis, der Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. die uneingeschränkte Entlastung der Geschäftsleitung und dem hierfür verantwortlichen Vorstand zu erteilen.

70825 Korntal-Münchingen, den 7. März 2017



Roland Hager



Kerstin Schmid

BRENDEL & COLLEGEN GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2016
FAHRLERHRERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN
FINANZAMT: LEONBERG, STEUER-NR.: 70054/02574

Vorbemerkung zur Bilanz auf 31.12.2016

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss 2016 unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zu erstellen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für unsere Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung, das Belegwesen sowie die uns vom ersten Vorsitzenden sowie von der für die Buchhaltung verantwortlich zeichnenden Mitarbeiterin, Frau Frank, erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchführung und der Belege war nicht Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von uns das Rechenwerk auf Plausibilität überprüft, daneben wurden die einzelnen Bestandskonten auf Vollständigkeit anhand der vorgelegten Belege überprüft. Eine Überprüfung der Wertansätze erfolgte stichprobenweise.

Die Auftragsdurchführung erfolgte in den Räumen des Verbandes in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen. Erforderliche Auskünfte und Belege wurden bereitwillig auf erstes Anfordern erteilt bzw. vorgelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: November 2016, maßgebend.

Schlussbemerkung und Bescheinigung

Entsprechend der von uns durchgeführten Arbeiten und unter Verweis auf die nachfolgenden Erläuterungen wurde zu dem in Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 folgende Bescheinigung erteilt:

„Der Jahresabschluss des
Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen

laut Bericht vom 20. Februar 2017 wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der uns vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. erteilten Auskünfte erstellt. Die Buchführung und das Inventar haben wir auf Plausibilität beurteilt, wobei wir keine Prüfung im Sinne der §§ 316 ff. HGB vorgenommen haben. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen. Die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind durch das Belegwesen dokumentiert, der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. hat nach unseren Feststellungen Sorge dafür getragen, dass eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge ordnungsgemäß erfolgt.“

Bei dieser Bescheinigung handelt es sich nicht um ein Testat im Sinne des § 322 HGB.

Mannheim, 20. Februar 2017
Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

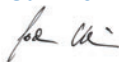
Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
Bilanz zum 31. Dezember 2016
AKTIVA

A.	Anlagevermögen	Euro	Summe Euro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Software	0,50	
II.	Sachanlagevermögen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	191,50	
III.	Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	128.121,05	128.313,05
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Büromaterial und Drucksachen	300,00	
	2. Anstecknadeln	338,00	638,00
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Mitgliedsbeiträge	2.105,48	
	2. Darlehen 'Stock'	5.000,00	
	3. sonstige Vermögensgegenstände	13.607,13	20.712,61
III.	Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten		99.030,85
C.	Sondervermögen Kreisvereine		36.475,61
Summe AKTIVA			285.170,12

PASSIVA

A.	Eigenkapital	Euro	Summe Euro
	Anfangsbestand	203.926,18	
	Jahresfehlbetrag	-3.668,48	
	Sondervermögen Kreisvereine	36.475,61	236.733,31
B.	Rückstellungen		
	1. Steuerrückstellungen	2.650,53	
	2. Sonstige Rückstellungen	12.025,00	14.675,53
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Lieferantenverbindlichkeiten	3.719,98	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten		
	a) FSG/TTVA mbH	27.087,41	
	b) weitere sonstige Verbindlichkeiten	2.953,89	33.761,28
Summe PASSIVA			285.170,12

Kornal-Münchingen, den 20. Februar 2017



Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**1. Verbandseinnahmen**

	Euro
a) Mitgliedsbeiträge	400.538,01
b) Aufnahmegebühren	3.513,34
c) Kostenumlagen / Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge etc.	16.993,12
d) Sonstige Einnahmen	10.980,97
e) Überschuss 'Stock'	1.187,25
f) Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	1.585,54
g) Zinserträge	7,50
h) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & Still	
a) Zinsertrag	6.000,00
b) Ergebnisanteil	4.574,14
i) Erträge aus Kostenerstattung Krankenkasse	3.866,53
j) Zuschüsse	832,37
	450.078,77

2. Verbandsausgaben

	Euro	Euro
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke		
Kosten Vorstand, Beirat u. sonstige Ausschüsse	105.260,28	
Zuwendungen an Kreisvereine	29.514,12	
Beiträge an Organisationen	46.375,00	
Fachzeitschrift „FahrSchulPraxis“	19.044,45	
Fachzeitschrift „Fahrschule“	20.332,53	
Mitgliederbetreuung	2.174,58	
Mitgliederversammlung	11.742,29	234.443,25
b) Personalkosten		113.969,78
c) Raumkosten		29.134,50
d) Verwaltungskosten		
Geschäftsversicherungen	2.386,05	
Kosten für Rechtsberatung u. Prozesse	20.608,12	
Kosten für Steuerberatung u. Rechnungswesen, EDV	8.530,79	
Porti und Telefon	26.089,66	
Büromaterial und Drucksachen	2.627,55	
Sonstiges	6.677,40	66.919,57
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		63,50
f) Zinsaufwand		0,00
		444.530,60

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro
Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag	12.225,06
Sonstige Steuern	-3.008,41
	9.216,65

4. Jahresfehlbetrag

	Euro
Jahresfehlbetrag	-3.668,48

BRENDEL & COLLEGEN GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

VERMÖGENSSTATUS und KASSENABRECHNUNG zum 31. Dezember 2016
STERBEKASSE 'STOCK'
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

Vorbemerkung zum Vermögensstatus auf 31.12.2016

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns in seiner Funktion als Vorstand des Trägervereins der Sterbekasse den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 für die

Sterbekasse ‚Stock‘

zu erstellen und darüber zu berichten.

Grundlagen unserer Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung nebst Belegsammlung sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchhaltung und der Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Auskünfte wurden uns von Frau Frank, die sich für die Abwicklung der Verwaltung und das Belegwesen verantwortlich zeichnet, bereitwillig erteilt. Im Rahmen unserer Arbeiten wurden keine Feststellungen getroffen, die an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. der Ablage des Belegwesens Zweifel aufkommen lassen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Februar 2017 in den Räumen des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: November 2016, maßgebend.

Bescheinigung

Aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten wird der Rechnungslegung der
Sterbekasse ‚Stock‘

folgende Bescheinigung erteilt:

„Die Buchführung und das Belegwesen der Sterbekasse ‚Stock‘ sind nach unseren Feststellungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden, nicht zu beanstanden. Eine Prüfung der Buchhaltung und des Belegwesens ist im Rahmen unserer Arbeiten nur stichprobenweise erfolgt, soweit dies für die Erstellung des Vermögensstatus und der Kassenabrechnung erforderlich war.“

Mannheim, 20. Februar 2017
Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Sterbekasse 'Stock'

Vermögensstatus zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Euro	Euro
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
1. eingeforderte Sterberaten	160,00	
2. einzufordernde Sterberaten	27.010,00	
3. Aufnahmegebühren	0,00	
4. Abrechnungskonto FSG/TTVA mbH	0,00	27.170,00
II. Bankguthaben		21.476,62
Summe Aktiva		48.646,62

PASSIVA	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage		11.400,00
II. Freies Eigenkapital		
Anfangskapital	1.187,25	
Ausschüttung Überschuss an Verband	- 1.187,25	
Jahresergebnis	2.716,62	2.716,62
B. Stiftungskapital Karl-Rederer-Stiftung		2.140,00
C. Rückstellungen		750,00
D. Verbindlichkeiten		
auszahlende Sterberaten	25.840,00	
Darlehen Fahrlehrerverband B.-W. e.V.	5.000,00	
Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH	800,00	31.640,00
Summe Passiva		48.646,62

KASSENABRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2016	Euro	Euro
1. Eingeforderte Sterberaten		137.370,00
2. Ausbezahlte u. auszahlende Sterberaten		- 137.370,00
Zwischensumme		0,00
3. Verwaltungskostenumlage		8.570,00
4. Zinserträge / Mahngebühren / Aufnahmegebühren		263,24
5. Deckungsbeitrag I		8.833,24
6. Aufwand		
a) bezahlte Verwaltungskosten	5.000,00	
b) sonstige Kosten	1.116,62	6.116,62
7. Jahresergebnis		2.716,62

Kornthal-Münchingen, den 20. Februar 2017



III. Haushaltsplan 2017

	VORANSCHLAG 2016		GuV 2016		VORANSCHLAG 2017	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. VERBANDSEINNAHMEN						
a) Mitgliedsbeiträge	Inkl. 9.500,00 € nicht mögliche Erhöhung der Ehrenmitglieder	415.187,50		400.538,01		419.575,00
b) Aufnahmegebühren		3.177,50		3.513,34		3.332,50
c) Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge		8.000,00		2.560,10		2.500,00
d) Kostenumlagen		27.000,00		14.433,02		14.000,00
e) Erlöse Abonnement Fahrschule		7.262,00		7.233,96		0,00
f) sonstige Einnahmen		1.500,00		3.747,01		2.000,00
g) Überschuss Stock		1.187,25		1.187,25		2.716,62
h) Erträge aus abgeschr. Forderung.		600,00		1.585,54		600,00
i) Zinserträge		0,00		7,50		0,00
j) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & still						1.500,00
ja) Zinsertrag		6.000,00		6.000,00		6.000,00
jb) Ergebnisanteil		5.000,00		4.574,14		17.000,00
k) Erträge aus Kostenerstattung KK		100,00		3.866,53		100,00
l) Zuschüsse		1.000,00		832,37		800,00
Gesamteinnahmen:		476.014,25		450.078,77		470.124,12
2. VERBANDSAUSGABEN						
a) Aufwand für satzungsmäße Zwecke						
Kosten Vorstand und Beirat	106.000,00		105.260,28		106.000,00	
Zuwendungen an KV	28.500,00		29.514,12		28.500,00	
Beiträge an Organisationen	48.000,00		46.375,00		52.000,00	
Fachzeitschrift FahrSchulPraxis	27.500,00		19.044,45		15.000,00	
Fachzeitschrift Fahrschule	21.700,00		20.332,53		28.000,00	
Mitgliederbetreuung	8.000,00		2.174,58		5.000,00	
Mitgliederversammlung	15.000,00	254.700,00	11.742,29	234.443,25	17.000,00	251.500,00
b) Personalkosten		120.000,00		113.969,78		116.000,00
c) Raumkosten		31.500,00		29.134,50		30.000,00
d) Verwaltungskosten						
Geschäftsversicherungen	2.400,00		2.386,05		2.400,00	
Kosten für Rechtsberatung und Prozesse	18.000,00		20.608,12		20.000,00	
Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen	9.500,00		8.530,79		9.000,00	
Porti und Telefon	29.000,00		26.089,66		29.000,00	
Büromaterial und Drucksachen	3.000,00		2.627,55		3.000,00	
Sonstiges	7.000,00	68.900,00	6.677,40	66.919,57	7.000,00	70.400,00
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		500,00		63,50		500,00
f) Zinsaufwand		0,00		0,00		0,00
Gesamtausgaben:		475.600,00		444.530,60		468.400,00
3. STEUERN						
Körperschaftsteuer, Gewerbe- steuer und Solidaritäts-Zuschlag		1.186,88		12.225,06		1.800,00
Sonstige Steuern			3.008,41		4.000,00	
Ausgaben inkl. Steuern:		476.786,88		453.747,25		466.200,00
4. JAHRES-FEHLBETRAG/- ÜBERSCHUSS						
Jahres-Fehlbetrag/-Überschuss		-772,63		-3.668,48		3.924,12

Voranschlag 2017

ohne Beitragserhöhung



inkl. Beitragserhöhung

vorbehaltlich der Zustimmung durch die
Mitgliederversammlung 2017



VORANSCHLAG 2017		
	Euro	Euro
1. VERBANDSEINNAHMEN		
a) Mitgliedsbeiträge	Inkl. ca. 50% Ehrenmitglieder	424.903,00
b) Aufnahmegebühren		3.332,50
c) Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge		2.500,00
d) Kostenumlagen		14.000,00
e) Erlöse Abonnement Fahrschule		0,00
f) sonstige Einnahmen		2.000,00
g) Überschuss Stock		2.716,62
h) Erträge aus abgeschr. Forderg.		600,00
i) Zinserträge		0,00
j) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & still		1.500,00
ja) Zinsertrag		6.000,00
jb) Ergebnisanteil		17.000,00
k) Erträge aus Kostenerstattung KK		100,00
l) Zuschüsse		800,00
Gesamteinnahmen:		475.452,12
2. VERBANDSAUSGABEN		
a) Aufwand für satzungsmäße Zwecke		
Kosten Vorstand und Beirat	106.000,00	
Zuwendungen an KV	28.500,00	
Beiträge an Organisationen	52.000,00	
Fachzeitschrift FahrSchulPraxis	15.000,00	
Fachzeitschrift Fahrschule	28.000,00	
Mitgliederbetreuung	5.000,00	
Mitgliederversammlung	17.000,00	251.500,00
b) Personalkosten		116.000,00
c) Raumkosten		30.000,00
d) Verwaltungskosten		
Geschäftsversicherungen	2.400,00	
Kosten für Rechtsberatung und Prozesse	20.000,00	
Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen	9.000,00	
Porti und Telefon	29.000,00	
Büromaterial und Drucksachen	3.000,00	
Sonstiges	7.000,00	70.400,00
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		500,00
f) Zinsaufwand		0,00
Gesamtausgaben:		468.400,00
3. STEUERN		
Körperschaftsteuer, Gewerbe- steuer und Solidaritäts-Zuschlag		1.800,00
Sonstige Steuern	4.000,00	
Ausgaben inkl. Steuern:		466.200,00
4. JAHRES-FEHLBETRAG/- ÜBERSCHUSS		
Jahres-Fehlbetrag/-Überschuss		9.252,12

Anlage zum Haushaltsplan 2017 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Mitgliederbewegung in 2016		
Mitgliederstand am 31.12.2015		1.857 Mitglieder
Zugänge 2016	+ 43 Mitglieder	
Abgänge 2016	./ 82 Mitglieder	
Echte Abgänge		- 39 Mitglieder
Mitgliederstand am 31.12.2016		1.818 Mitglieder

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen OHNE Beitragserhöhung

	Mitglieder	Jahresbeitrag	Euro
vollzahlende Mitglieder	993 x	360,00 €	357.480,00 €
Angestellte mit "Fahrschule" (Beitrag-Kl. 2, 3, 4)	93 x	180,00 €	16.740,00 €
Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitrag-Kl. 2, 3, 4)	177 x	155,00 €	27.435,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	8 x	115,00 €	920,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	125 x	90,00 €	11.250,00 €
Ehrenmitglieder mit "Fahrschule"	24 x	25,00 €	600,00 €
Ehrenmitglieder ohne "Fahrschule"	398 x	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.2016	1.818		414.425,00 €

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

	Mitglieder	Beitrag	Euro
Vollzahlende Mitglieder	20 x	180,00 €	3.600,00
Angestellte	20 x	77,50 €	1.550,00
			5.150,00 €
			419.575,00 €

Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

	Mitglieder	Aufnahmegebühr	Euro
Vollzahlende Mitglieder	19 x	155,00 €	2.945,00
Vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	1 x	0,00 €	0,00
Angestellte	5 x	77,50 €	387,50
Angestellte v. Mitgliedsfahrschulen	15 x	0,00 €	0,00
			3.332,50 €

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren

422.907,50 €

Mitgliederbewegung in 2016

Mitgliederstand am 31.12.2016

1.818 Mitglieder

Hiervon sind:

a)	Vollzahlende Mitglieder	993
b)	Angestellte mit "Fahrschule" (Beitrag-Kl. 2, 3, 4)	93
c)	Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitrag-Kl. 2, 3, 4)	177
d)	Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	8
e)	Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	125
f)	Ehrenmitglieder mit „Fahrschule“	24
g)	Ehrenmitglieder ohne „Fahrschule“	398

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen MIT Beitragserhöhung**1. Halbjahr 2017**

	Mitglieder	Halbjahresbeitrag	Euro
Vollzahlende Mitglieder	993 x	180,00 €	178.740,00 €
Angestellte mit "Fahrschule" (Beitrag-Kl. 2, 3, 4)	93 x	90,00 €	8.370,00 €
Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitrag-Kl. 2, 3, 4)	177 x	77,50 €	13.717,50 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	8 x	57,50 €	460,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	125 x	45,00 €	5.625,00 €
Ehrenmitglieder mit "Fahrschule"	24 x	12,50 €	300,00 €
Ehrenmitglieder ohne "Fahrschule"	398 x	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.2016	1.818		207.212,50 €

2. Halbjahr 2017

	Mitglieder	Halbjahresbeitrag	Euro
Vollzahlende Mitglieder	993 x	180,00 €	178.740,00 €
Angestellte mit "Fahrschule" (Beitrag-Kl. 2, 3, 4)	93 x	90,00 €	8.370,00 €
Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitrag-Kl. 2, 3, 4)	177 x	77,50 €	13.717,50 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	8 x	57,50 €	460,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	125 x	45,00 €	5.625,00 €
Ehrenmitglieder mit "Fahrschule"	24 x	36,50 €	876,00 €
Ehrenmitglieder ohne "Fahrschule"	198 x	24,00 €	4.752,00 €
Beitragsfreie Ehrenmitglieder ohne "Fahrschule"	200 x		0,00 €
	1.818		212.540,50 €
			419.753,00 €

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

Vollzahlende Mitglieder	20 x	180,00 €	3.600,00 €
Angestellte	20 x	77,50 €	1.550,00 €
			5.150,00 €
			424.903,00 €

Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

Vollzahlende Mitglieder	19 x	155,00 €	2.945,00 €
Vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	1 x	0,00 €	0,00 €
Angestellte	5 x	77,50 €	387,50 €
Angestellte v. Mitgliedsfahrschulen	15 x	0,00 €	0,00 €
			3.332,50 €

428.235,50 €

IV. Mitgliederbewegung 2016

Mitgliederbewegung

Mitgliederstand am 31.12.2015: 1.857

Abgänge

Neuaufnahmen

01.01. - 31.12.2016

82 Mitglieder

43 Mitglieder

01.01. - 21.02.2017

6 Mitglieder

6 Mitglieder

Mitgliederstand

1.818 Mitglieder

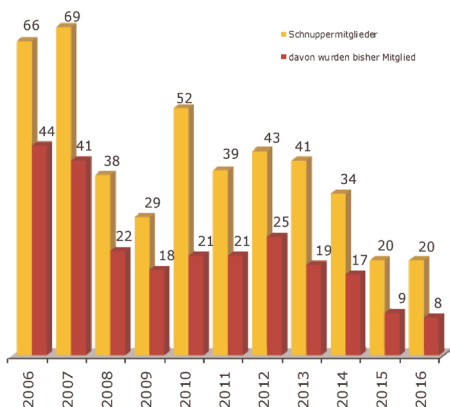
1.818 Mitglieder

Gründe der Abgänge 2016

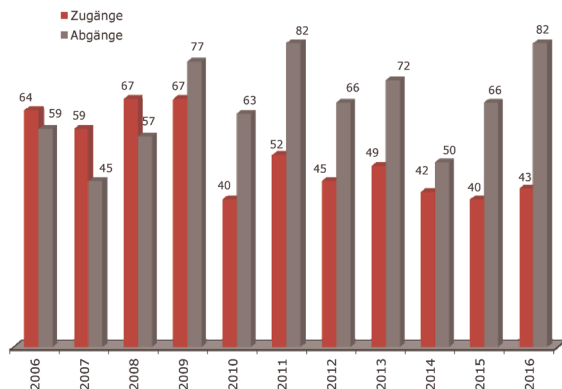
	Anzahl	in Prozent
1. Verstorben	34 Mitglieder	41,46 %
2. Verkauf der Fahrschule / Geschäftsaufgabe	8 Mitglieder	9,75 %
3. Nicht mehr tätig	6 Mitglieder	7,32 %
4. Ausschluss	2 Mitglieder	2,44 %
5. Finanzielle / Persönliche Gründe	2 Mitglieder	2,44 %
6. Verärgerung / Unzufriedenheit	6 Mitglieder	7,32 %
7. Gesundheitliche Gründe	3 Mitglieder	3,66 %
8. Ohne Angabe von Gründen	21 Mitglieder	25,61 %
gesamt	82 Mitglieder	100 %

Schnuppermitgliedschaften 2006-2016

Gesamt seit 1996: **994** Schnuppermitglieder, davon wurden bis Februar 2017 **612** Personen Mitglied (= 61,6 %)



Entwicklung der Zu- und Abgänge 2006-2016



V. Wettbewerbskalender 2016

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
■■■ Januar 2016		
890	Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* / Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG) / Irreführende Spitzenstellungswerbung (Verstoß gegen § 5 UWG) / Irreführender Werbeslogan: „Das Üben am Fahrsimulator spart Fahrstunden“ (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Februar 2016		
732	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ März 2016		
732	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
732	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
735	Irreführender Werbeslogan: Diskriminierung der Mitbewerber (§ 4 Nr. 7 und 8 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
736	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
748	Werbung mit Betriebsstätten, ohne im Besitz der Fahrschulerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung wurde erst nach Einschalten des Syndikus abgegeben
776	Irreführender Werbeslogan: „Das Üben am Fahrsimulator spart Fahrstunden und Kosten“ (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
792	Werbung für eine Fahrschule, ohne im Besitz einer Fahrschulerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
884	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
<p>■ ■ ■ April 2016</p>		
751	<p>Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* /</p> <p>Irreführende Werbung: Unangemessene, unsachliche Beeinflussung der Entscheidungsfreiheit des Verbrauchers (Verstoß gegen §§ 3 und 4 UWG)</p>	<p>Unterlassungserklärung abgegeben</p>
<p>■ ■ ■ Mai 2016</p>		
750	<p>Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrschAusbO sowie gegen § 5 UWG) /</p> <p>Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)</p>	<p>Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben. Durch Syndikus wurde Klage eingereicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.</p>
<p>■ ■ ■ Juni 2016</p>		
694	<p>Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* /</p> <p>Irreführende Werbung mit dem Begriff „Anmeldebetrag“ (Verstoß gegen § 5 UWG)</p>	<p>Unterlassungserklärung abgegeben</p>
<p>■ ■ ■ Juli 2016</p>		
681	<p>Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*</p>	<p>Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben. Das zuständige Landgericht hat der daraufhin erhobenen Klage in vollem Umfang stattgegeben.</p>
713	<p>Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* /</p> <p>Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* /</p> <p>Irreführende Werbung: Unangemessene, unsachliche Beeinflussung der Entscheidungsfreiheit des Verbrauchers (Verstoß gegen §§ 3 und 4 UWG) /</p> <p>Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)</p>	<p>Unterlassungserklärung abgegeben</p>
761	<p>Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*</p>	<p>Unterlassungserklärung abgegeben</p>
<p>■ ■ ■ September 2016</p>		
732	<p>Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrschAusbO sowie gegen § 5 UWG)</p>	<p>Unterlassungserklärung abgegeben</p>

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
748	Wiederholte Werbung mit Betriebsstätten, ohne im Besitz der Fahr-schulerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben. In einem gerichtlichen Vergleich wurde der erhobenen Klage in vollem Umfang stattgegeben.
751	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* / Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Unterlassungserklärung wurde erst abgegeben, nachdem der Syndikus Klage eingereicht hatte
785	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
■ ■ ■ Dezember 2016		
793	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
882	Irreführende Werbung mit unzutreffenden Erfolgsquoten bei der praktischen Prüfung (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben

* Vorsprung durch Rechtsbruch (§ 4 Nr. 11 UWG)



Eine Initiative des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Wir haben Grundsätze

Die Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. haben sich zu folgenden Grundsätzen verpflichtet:



Ausbildungsauftrag

Wir werden unserem gesetzlichen Ausbildungsauftrag und den Ansprüchen unserer Fahrschüler gerecht. Wir haben ein doppeltes Mandat, einen öffentlichen Auftrag und einen Auftrag seitens unserer Kunden. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften, die unsere Berufsarbeit regeln. Wir bemühen uns, den Erwartungen unserer Fahrschüler gerecht zu werden.

Qualität ist unser besonderes Anliegen

Uns ist die Qualität unseres Unterrichts ein besonderes Anliegen. Wir sorgen für eine anregende, gelassene Lernatmosphäre, in der Menschen unterschiedlicher Begabungen sich wohl fühlen können. Wir bereiten uns sorgfältig auf unseren Unterricht vor und sind bei der Bewertung unserer Unterrichtsleistung stets kritisch zu uns selbst.

Verständnis für unsere Kunden

Wir begegnen unseren Fahrschülern mit einer positiven, vorurteilsfreien Haltung. Wir kommen unseren Fahrschülern mit Freundlichkeit und Geduld entgegen. Wir bemühen uns um Verständnis für die Probleme unserer Kunden.

Aktiv für den Berufsstand

Wir fühlen uns unserem Berufsstand verpflichtet. Wir tragen aktiv zur Pflege eines guten gesellschaftlichen Ansehens des Berufsstandes bei. Wir beteiligen uns an der Verbandsarbeit und unterstützen die Arbeit unserer Verbandsvertreter.

Strukturierte Ausbildung

Wir bemühen uns um eine möglichst aktuelle, zutreffende Analyse des Lernstands unserer Schüler und geben das Ergebnis in verständlicher Form an unsere Fahrschüler weiter. Die Lernstandsdiagnose ist Grundlage für die Planung der nächsten Lernschritte und die Entscheidung, ob ein Fahrschüler zur Fahrerlaubnisprüfung angemeldet werden kann. Wir melden unsere Fahrschüler erst dann zur Prüfung an, wenn wir von deren Prüfungsreife überzeugt sind.

Kollegialer Wettbewerb

Wir streben nach kollegialem Verhalten. Wir enthalten uns negativer Äußerungen über andere Fahrlehrer. Wir betreiben keinen Kundenfang durch einen Wettbewerb, der auf Kosten der Qualität der Fahrausbildung geht. Wir kommunizieren miteinander, kooperieren und unterstützen uns.

Vorbildfunktion

Wir sind Vorbild für verantwortungsbewusstes, umweltfreundliches Verhalten im Straßenverkehr. Wir zeichnen uns im täglichen Leben durch Rücksichtnahme und Rechtstreue aus.

Fair Play

Wir nutzen das Abhängigkeitsverhältnis unserer Fahrschüler nicht aus. Die Beziehung zu ihnen ist von Achtung und Taktgefühl geprägt. Die Preise für die Ausbildung sind angemessen und fair.

Beruflicher Nachwuchs

Wir übernehmen Verantwortung für unseren beruflichen Nachwuchs. Wir leisten nach Möglichkeit einen Beitrag zur Ausbildung junger Fahrlehrer.

Wir bilden uns weiter

Wir bilden uns weiter. Wir nehmen die Angebote zur Fortbildung wahr und halten uns immer auf dem Laufenden. Wir bemühen uns um stetige Steigerung unserer beruflichen und menschlichen Kompetenz.

Zusammenarbeit mit Behörden

Wir verhalten uns partnerschaftlich gegenüber den Verwaltungsbehörden, den Prüfern, der Polizei. Wir respektieren deren Kompetenzbereiche und arbeiten mit ihnen zusammen.

Fair Pay

Wir Fahrschulinhaber übernehmen soziale Verantwortung für unsere Angestellten, indem wir diese angemessen und fair bezahlen.

Motorradausbildung

Wir Motorradfahrlehrer fahren regelmäßig selbst Motorrad und bilden uns durch spezielle Zweiradseminare weiter. Außerdem versuchen wir bei der Zweiradausbildung möglichst viele Fahrstunden nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Motorrad zu begleiten.